

INHALT

Nr.		Seite
1.	23. XII. 66 V ZR 144/63	Schadensersatz auf Grund des § 22 Abs. 2 WHG wegen Verletzung eines Wasserförderungsrechts durch Auslaufen von Benzin aus einem Fahrzeugtank 1
2.	16. I. 67 AnwZ (B) 6/66	(Beschl.) Simultanzulassung gemäß § 24 Abs. 1 BRAO 15
3.	20. I. 67 IV ZR 242/65	Zulässigkeit der Revision gegen ein Urteil, durch das im Restitutionsverfahren eine auf § 48 EheG gegründete Klage wegen des Widerspruchs des beklagten Ehegatten abgewiesen worden ist 21
4.	26. I. 67 II ZR 122/64	Handelnder i. S. des § 11 Abs. 2 GmbHG ist nicht, wer der Eröffnung des Geschäftsbetriebes einer zwar gegründeten, aber noch nicht ins Handelsregister eingetragenen GmbH zugestimmt hat . . . 25
5.	30. I. 67 III ZR 35/65	Veräußerung von staatlichem Grundstockvermögen in Bayern 30
6.	30. I. 67 V ZB 28/66	(Beschl.) Inhalt des Grundbuchvermerks, wenn Nebenleistung einer Tilgungshypothek nach einem Hundertsatz des ursprünglichen Darlehenskapitals bestimmt 41
7.	31. I. 67 V ZR 125/65	Bei beiderseitigem Irrtum der Vertragspartner über baldige Behebbarkeit eines nur vorübergehenden Leistungshindernisses keine Vertragsnichtigkeit nach § 306 BGB, sondern Wegfall der Geschäftsgrundlage 48
8.	31. I. 67 VI ZR 105/65	Verjährung von Ansprüchen eines Kraftfahrzeugvermieters auf Ersatz von Schäden, die ein minderjähriger Benutzer an dem ihm überlassenen Kraftfahrzeug schuldhaft verursacht 53
9.	3. II. 67 III ZB 15/66	(Beschl.) Einziehung eines Erbscheins auch dann möglich, wenn dieser vor langer Zeit erteilt worden ist 58
10.	3. II. 67 III ZB 14/66	(Beschl.) Ein mittels Durchschreibebogens (Blau-pause) errichtetes Schriftstück als formgültiges Testament 68
11.	3. II. 67 VI ZR 114/65	1. Auslegung eines Arzt-Patientenvertrages auf Grund der Versicherungsbedingungen einer Krankenkasse und der Vereinbarungen einer Arzt-Ersatzkassenvertrages. 2. Schlüsselgewalt der Ehefrau beim Hinzuziehen eines Arztes 75

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT



ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

47. BAND



1967

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

Nr.		Seite
12.	13. II. 67 NotZ 4/66	(Beschl.) Fehlerhafte Ausübung des Verwaltungs- ermessens, wenn Landesjustizverwaltung bei Be- setzung einer Anwaltsnotar-Stelle unter mehreren gleich gut qualifizierten Bewerbern die Anciennität höher bewertet als die merkliche Behinderung eines Schwerkriegsbeschädigten 84
13.	13. II. 67 II ZR 152/64	Unwirksamkeit einer Fristbestimmung bei zu ho- her oder irreführender Angabe des Prämienrück- standes 88
14.	13. II. 67 II ZR 208/65	Wechselfälschung durch Einsetzen einer die Zif- fernangabe übersteigenden Summe in den Raum „Betrag in Buchstaben“ 95
15.	16. II. 67 II ZR 73/65	Pflicht des Versicherungsagenten, den Versiche- rungsnehmer bei Aufnahme eines Haftpflichtscha- dens über die Folgen unwahrer oder unvollständiger Angaben zu belehren 101
16.	23. II. 67 II ZR 111/64	Schweigen des Namensträgers auf Mitteilung des Erwerbes eines gefälschten Wechsels ist regelmäßig keine Genehmigung, kann aber zur Haftung wegen bedingt vorsätzlicher Schädigung nach § 826 BGB führen, die gemäß § 254 BGB gemindert sein kann 110
17.	24. II. 67 V ZR 29/64	Die Schlei ist als Seewasserstraße Eigentum des Bundes 117
18.	1. III. 67 VIII ZR 247/64	Veräußerung einer nicht dem Kommittenten gehö- renden Sache durch den Verkaufskommissionär. Kein Anspruch des früheren Eigentümers gegen den Kommissionär, soweit dieser den Erlös an den Kommittenten weitergeleitet hat 128